



TOP 5 Fortschreibung der Feuerwehrbedarfsplanung

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Feuerwehrbedarfsplan zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Feuerwehr die definierten Handlungsfelder umzusetzen.
3. Eine Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans soll in fünf Jahren im Jahr 2029 erfolgen.

Sachverhalt / Begründung

Das Feuerwegesetz für Baden-Württemberg fordert eine, den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Gemeindefeuerwehr (§ 3 Abs. 1 Feuerwegesetz Baden-Württemberg). Ein Feuerwehrbedarfsplan enthält wesentliche Angaben für die Beschreibung der feuerwehrtechnisch relevanten örtlichen Verhältnisse (sog. Gefährdungsanalyse) und bildet die Grundlage für die Aufstellung, Ausrüstung und Unterhaltung einer, für einen geordneten Lösch- und Rettungseinsatz erforderlichen leistungsfähigen Feuerwehr.

Der Feuerwehrbedarfsplan stellt in transparenter Weise dar, welche Leistungsfähigkeit der Feuerwehr für die örtlichen Verhältnisse notwendig ist und wie diese in den folgenden Jahren gewährleistet werden kann. Die Aufstellung und regelmäßige (mindestens alle 5 Jahre) Fortschreibung von Feuerwehrbedarfsplänen ist Aufgabe der Gemeinde.

Die Gemeinde Hausen am Tann verfügt derzeit über zwei Fahrzeuge, welche seit dem Jahre 2011 bzw. 2014 in Betrieb sind.

Der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr, Herr Joachim Dreher, wird in der Sitzung den Bedarfsplan der Jahre 2025 ff näher erläutern.